

CH_VB 20024891 vom 29. November 1994

Bundesverwaltung, 1994-11-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20024891__td_

FR: CH_VB 20024891 du 29 novembre 1994

IT: CH_VB 20024891 del 29 novembre 1994

Erwägungen

E. 14

Dezember 1994 N 2309 Bundesfinanzen 1995 David Eugen (C, SG): Die CVP-Fraktion hält an unserem Beschluss aus der letzten Runde (12. Dezember) fest, das heisst, sie ist der Meinung, dass die Karenzfrist mit diesem dringlichen Bundesbeschluss eingeführt werden soll. Dazu stehen wir. Es ist richtig, dass wir in der gegebenen Finanzsituation nicht nur von den Beitragszahlerinnen und -zahlern, sondern auch von den Arbeitslosen, d. h. von den Betroffenen, eine Eigenleistung in Form eines Selbstbehalts an die Leistung dieser Versicherung verlangen müssen. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir diesen Selbstbehalt dort verlangen müssen, wo er verkraftet werden kann. Es ist eine untere Grenze zu ziehen, und die untere Grenze, die gemäss unserem Beschluss bei 3000 Franken plus 500 Franken pro Kind liegt, ist unseres Erachtens eine Subsistenzgrenze. Weil wir diese Massnahmen mit einem dringlichen Bundesbeschluss auf den 1. Januar 1995 einführen, können sich die Betroffenen nicht darauf vorbereiten, dass sie mit einer Karenzfrist rechnen müssen. Sie müssen an jene Leute mit kleinen Einkommen denken, die auf Ende Dezember entlassen werden und für die diese Karenzfrist sofort gilt. Für Familien mit Kindern und kleinem Einkommen ist eine Untergrenze nötig. Weil die Karenzfrist mit dem dringlichen Bundesbeschluss bereits auf den 1. Januar 1995 eingeführt werden soll, müssen wir nach unserer Überzeugung die soziale Abfederung vorsehen. Ich bitte Sie, daran festzuhalten und dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen. Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Il faut se rappeler que, dans le cadre des débats sur l'assurance-maladie, nous avons choisi comme philosophie de cibler notre aide vers celles et ceux qui en ont particulièrement besoin. Il s'agit ici d'adopter la même philosophie, autrement dit de venir en aide aux plus démunis d'entre nous. Même s'il s'agit d'un arrêté fédéral urgent qui, d'ailleurs, est peut-être destiné à vivre plus longtemps qu'on ne l'imagine dans cette salle, étant donné qu'il est probable qu'au Conseil des Etats il y ait passablement de complications au niveau de l'assurance-chômage, il est normal dès lors que, même dans le cadre de cet arrêté fédéral urgent, nous puissions venir en aide à celles et ceux qui en ont véritablement besoin. Ici, il ne s'agit pas du tout défaire de l'«arrosage», mais bien au contraire de cibler cette aide en fonction de cette philosophie que nous avons établie dans le cadre de la loi sur l'assurance-maladie. Je crois qu'il est logique qu'il n'appartienne pas au Parlement de rétablir des finances fédérales saines sur le dos précisément de celles et ceux qui sont déjà pénalisés par une situation de chômage qu'ils n'ont pas appelée de leurs vœux. Stich Otto, Bundespräsident: Ich bin der Auffassung, dass Ihnen der Bundesrat in beiden Fällen das Richtige vorgeschlagen und der Ständerat das Richtige entschieden hat. Aber wir sind jetzt in der Differenzbereinigung und sollten gegentlich Lösungen finden. Als Finanzminister ist es mir lieber, im nächsten Jahr 1,8 Milliarden Franken zusätzliche Einnahmen für die Arbeitslosenversicherung zu erzielen, als dass die Vorlage wegen einer dieser Fragen in diesem Saal scheitert, wenn es um die Dringlichkeit geht. Das müssen Sie sich sehr wohl

und sehr gut überlegen. Differenzbereinigungsverfahren heisst immer, dass einmal dieser Rat nachgibt und einmal der andere. Wenn das so ist, würde ich Ihnen sagen: Bleiben Sie hier hart, geben Sie lieber hier nicht nach als bei der anderen Differenz. Dort wollen Sie eine neue Massnahme auf den 1. Januar 1995 einführen, was für die Kantone nicht zumutbar ist. Wenn man bei diesen beiden Differenzen die Aufteilung beim Entgegenkommen macht, dann würde ich sagen: Halten Sie bei der ersten Differenz fest, und geben Sie bei der zweiten nach - damit man eine Lösung findet, damit wir am Schluss die absolute Mehrheit bekommen. Sonst nützt uns die ganze Diskussion nichts.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit 83 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 74 Stimmen 40-N Art. 76 Abs. 1,85b, 85c, 92 Abs. 7 Antrag der Kommission Festhalten Art. 76 al. 1,85b, 85c, 92 al. 7 Proposition de la commission Maintenir Hess Peter (C, ZG): In Sinne auch des Vorschlags von Bundespräsident Stich bitte ich Sie, bei diesem ganzen Komplex der Arbeitsvermittlung dem Ständerat zuzustimmen - entgegen dem Antrag der Kommission. Bühler Gerald (R, SH), Berichterstatter: Herr Bundespräsident Stich hat erwähnt, dass dieses Differenzbereinigungsverfahren ein Prozess des Gebens und des Nehmens sei. Die Finanzkommission hat gestern mit 11 zu 9 Stimmen entschieden, an diesem Antrag betreffend die regionalen Arbeitsvermittlungszentren festzuhalten. Es ist vielleicht wichtig zu wissen, dass der Ständerat sehr knapp entschieden hat, und zwar hat er seinerzeit mit Stichtscheid des Präsidenten (18 zu

E. 17

Stimmen) beschlossen, festzuhalten. Materiell waren wir der Überzeugung, dass diese regionale Arbeitsvermittlung etwas bringt, dass es eine Investition ist, die im Bereich der Arbeitsvermittlung mittelfristig Vorteile bringt. Wir hatten Fragezeichen bezüglich der Implementierung gesetzt. Aber namens der Kommission empfehle ich Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss. Stich Otto, Bundespräsident: Ich habe schon gesprochen. Sie sollten hier dem Ständerat zustimmen. Abstimmung - Vote Für den Antrag des Bundesrates 85 Stimmen Für den Antrag der Kommission 73 Stimmen An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 94.074 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995 Budget de la Confédération 1995 Differenzen - Divergences Siehe Seite 2075 hiervor - Voir page 2075 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1994 Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1994 A. Finanzrechnung A. Compte financier Département des Innern - Département de l'intérieur 311 Meteorologische Anstalt Antrag der Kommission Ausgaben Zustimmung zum Beschluss des Ständerates 311 Institut de météorologie Proposition de la commission Dépenses Adhérerà la décision du Conseil des Etats Angenommen -Adopté

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995 Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.090 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.12.1994 - 08:00 Date Data Seite 2308-2309 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 891 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.